



AKTUELLES ARBEITNEHMERÜBERLASSUNGSGESETZ (AÜG)

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN KENNEN UND ANWENDEN

Die Beauftragung von Arbeitnehmerüberlassung über Werk- oder Dienstverträge kann nicht mit „schlau“ Formulierungen in Verträgen umgangen werden, auch nicht, wenn der Dienstleister eine „Vorratsverleiherlaubnis“ hat: Wird Fremdpersonal im Einsatz beim Besteller weisungsabhängig eingesetzt, müssen die Anforderungen des AÜG eingehalten werden. „Scheinwerkverträge“ helfen nichts, sondern die Lösung ist der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag oder eine Umorganisation von zweifelhaften Fremdfirmeneinsätzen. Seit 01.04.2017 müssen auch weitere wichtige gesetzliche Änderungen berücksichtigt werden, die für die Entscheidung, wie Fremdfirmeneinsätze rechtlich dargestellt werden können, erheblich sind: Höchstgrenzen der Einsatzdauer von 18 Monaten, Equal-Pay-Anforderung nach 9 Monaten Einsatzzeit sowie u.a. ein Verbot des Kettenverleihs, ein gesetzliches Streikverbot für Leiharbeitnehmer, gestärktes Informationsrecht des Betriebsrats. Sie können sich im Seminar fundiert mit den rechtlichen Anforderungen an die legale Arbeitnehmerüberlassung vertraut machen und erfahren, wie sich die gesetzlichen Änderungen in der Praxis bemerkbar machen werden.

ZIELGRUPPE: Fach- und Führungskräfte aus Einkauf sowie Dienstleistungseinkauf, Projektleitung, verantwortliche Mitarbeiter aus dem Personalwesen

METHODIK: Fachvortrag, Praxisfälle, Checklisten, Diskussion, aktuelle Rechtsprechung

SEMINARLEITUNG: RA Claudia Zwilling-Pinna oder RA Carsten Frost



www.bme.de/rec-aug

SEMINARINHALTE

Was ist Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) und welches Ziel verfolgen die gesetzlichen Bestimmungen?

- › Abgrenzung zu Dienst- und Werkverträgen
- › „Arbeitsleistung“ contra „Dienstleistung“
- › Wann wird ein Dienstverschaffungsvertrag zur ANÜ?
- › Beziehung zwischen dem Leiharbeitsverhältnis und dem Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

Wichtigste Neuerungen des AÜG seit 2017

- › Höchstüberlassungsdauer
- › Equal Pay nach 9 Monaten Überlassungsdauer
- › Gesetzlich zugelassene Ausnahmen
- › Entfallen der Vorteile der „Vorratsverleiherlaubnis“

Überblick über wesentliche Inhalte des AÜG

- › Aufbau und Ziel des AÜG
- › Ausnahmen von erlaubnispflichtiger ANÜ
- › Gleichbehandlungsgebot, Mindestlöhne
- › Rechte des Leiharbeitnehmers im Entleihbetrieb
- › Bußgeldtatbestände, Haftungsfragen
- › Arbeitnehmerüberlassung in das Ausland/aus dem Ausland

Wann muss der Auftragnehmer im Besitz einer Verleiherlaubnis sein?

- › Voraussetzungen für die Erteilung der Verleiherlaubnis
- › Erlaubnispflicht und Ausnahmen
- › Kurzfristige Überlassung zur Abdeckung von Spitzen
- › Konzerninterne ANÜ
- › Befristete und unbefristete Verleiherlaubnis
- › Entzug der Verleiherlaubnis, Karenzzeit für Entleiher

Gefahr unerlaubter ANÜ

- › Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Konsequenzen
- › Bußgeld- und Straftatbestände
- › Folgen von „Scheindienst- und Scheinwerkverträgen“

Einzelheiten des Gleichbehandlungsgebots (Equal-Pay)

- › Arbeitsbedingungen
- › Befristete Ausnahmen bei Tarifverträgen
- › Mindestlohn oder Arbeitnehmerentsendegesetz
- › Folgen bei Nichteinhaltung

Anforderungen an den Inhalt eines ANÜ-Vertrags

- › Abgrenzung Rahmenvertrag/Einzelvertrag ANÜ
- › ANÜ-Vertrag bei Einsatz von Bestellsystemen
- › Inhaltliche Anforderungen, Festlegung der Leistungsinhalte
- › Vermittlungsprovision, Kündigungsrechte

Nutzungsrechte an Leistungsergebnissen der Leiharbeitnehmer

- › Privilegierte Position des Entleihers
- › Recht zur Inanspruchnahme von gewerblichen Schutzrechten
- › Urheberrechte
- › Vergütungsanspruch der Leiharbeitnehmer bei Nutzung

Mitbestimmungsrechte des Leiharbeitnehmers und Beteiligung des Betriebsrates

- › Informationspflichten über Personalplanung
- › Widerspruchsrecht des Betriebsrates gegen ANÜ-Einsatz
- › Schutz der Stammarbeitskräfte

%

Sie sparen 100,- €!

Buchen Sie diesen Kurs gemeinsam mit dem Seminar „Rechtssicherheit bei verschiedenen Einsatzformen von Fremdfirmen und Selbstständigen“ (Seite 204) zu unserem Paketpreis.

			zzgl. MwSt.	
18.11.2026	KÖLN	352611023	895,-	PRÄSENZ/ONLINE: 09.00 – 17.00 Uhr
17.02.2027	FRANKFURT	352702002	895,-	
14.09.2027	ONLINE	382730914	895,-	